

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

229 (27.9.1878)



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 25. Sept. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 175. —, per Okt.-Nov. 175. —, per April-Mai 182.50. Roggen per Sept.-Okt. 119. —, per Okt.-Nov. 119. —, per April-Mai 122.50. Rüböl loco 59.30, per Sept.-Okt. 58.80, per Okt.-Nov. 58. —, April-Mai 59. —. Spiritus loco 55.80, per Septbr. 57.25, per Sept.-Okt. 58.10, per April-Mai 52.10. Hafer per Sept.-Okt. 131. —, per Okt.-Nov. 126. —. Bedekt.

5.75 fl. Reis 5.70 bis 5.80 fl. Hirse — bis — fl. Raps — bis — fl. Spiritus 32 1/2 fl.
C.L. Paris, 24. Sept. (Börsenbericht.) Nach dem Vorgange Londons hat sich auch die hiesige Börse beruhigt und die Hausierer können mit Befriedigung auf den zu Neige gehenden Monat zurückblicken. Schluss fest: Sproz. Rente 113.85, Sprozent. 76.22, neue amortisirbare 80.12, Italiener 73.30, österr. Goldrente 63, ungarische 73 1/2, neue Russen 84, Türken 12.65, Egypier 284.37, span. äußere Schuld 14 1/2, österr. Staatsbahn 555, Lombarden 162, österr. Bobentredit 563, Banque de Paris 687, Foncier 770, Lyonsais 677, Mobilier 477, spanischer Mobilier 820, Suezaktien 767.

1878er Russen 88 1/2, Lombarden —.
London, 25. Sept. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Amerik. 108 1/2, Liverpool, 25. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Angeboten. Auf Zeit schwach.
New-York, 24. Sept. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 10, dto. in Philadelphia 9 1/2, Mehl 4.05, Reis (old mizeb) 51, rother Winterweizen 1.07, Kaffee, Rio good fair —, Havanna-Juder 7 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz Marke Wilcox —, Sped 6 1/2, Baumwoll-Zufuhr 19000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent — B.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

C.652. Nr. 8519. Acher n. Herr Anwalt Stigler in Rastatt hat Namens der Beibehaltung von S. Weil in Kiesel vorgetragen:
Konrad Roth von Waldalm habe als Pächter des Gutsbaues zum Löwen in Forbach am 12. Mai v. J. zwanzig Fässer Malaga zu handelsüblichem Preise von je 1 M. 80 Pf., zusammen von 36 M.; am 16. Oktober v. J. 329 Liter süßen Weins zu vereinbarten Preise von 72 fl. 23 kr. und dazu eine Gürtelkette i. B. von 12 kr., zusammen von 72 fl. 35 kr. oder 124 M. 43 Pf. von der Firma S. Weil in Kiesel bezogen, auch die Waaren und Fakturen unbeanstandet angenommen. Derselbe habe sich nach Abzug von der Pachtwirtschaft nach Waldalm begeben. Nach Beurlaubung des Bürgermeisters Waldalm sei Roth nach Amerika ohne Angabe eines Aufenthaltsortes. Es wird begehrt, denselben in die Zahlung von 36 Mark nebst 6 % Zinsen vom 12. Mai 1877 und von 124 M. 43 Pf. und 6 % Zinsen vom 16. Oktober 1877 und in die Prozesskosten zu verurtheilen.

Gewähr dieses Kaufes, weil die Eigentümer den Grundbuchmäßigen Erwerb nicht nachweisen könne. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche auf das Kaufobjekt in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehensrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen anher geltend zu machen, als sonst diese Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerb verloren gehen.
Offenburg, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.
C.602. Nr. 15,489. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Juni 1878 (Rastatter Zeitung vom 11. Juni 1878), Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber, Liebmann Levi Meyer in Badenweiler, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.
Müllheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.654. Nr. 27,607. Offenburg. Nach Ansicht der Anhangsätze 199 ff. des Landrechts wird
v e r f ü g t:
Auf die zur bad. Obligation des 4 1/2 % Eisenbahn-Prämien-Anlehens de 1867 über 175 fl. = 100 Thlr. mit Serien-Nr. 1287 Obligation Nr. 0,64304 gehörigen Talons nebst Zinscoupons wird zu Gunsten des Fräuleins Emma von Reichach in Diezsburg Zahlungsperre angelegt.
Offenburg, den 14. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.
C.636. Nr. 12,842. Bühl. Gegen Landwirth Philipp Zimmer von Kauf haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Oktober, Vormittags 10 Uhr.

zutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Erklärungen wird der Nichterreichende als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.
Porzheim, den 21. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i r l.
C.578. Nr. 18,622. Engen. In der Tagfahrt des Schneiders Felix Gühr von Ailingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Gläubigerkonventionstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. B.
Engen, den 16. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e s e r.
C.607. Nr. 14,651. Bilingen. Die Cant des Uhrmachers und Krämers Josef Fleig wird hier bet.
1. Wird die Cant als Handelsagent erklärt, und der Ausdruck des Zahlungsnennungsvermögens auf den 21. Juli d. J. festgesetzt.
2. Gemäß § 749 P.D. ergeht Präklusivbescheid.
Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
3. Gemäß § 1060 P.D. wird die Ehefrau des Cantgläubigers, Anna, geb. Hert, von hier, hier berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
Bilingen, den 4. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ü b g e r.
C.614. Nr. 15,482. Müllheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Cant des Photographen Carl Gührer hier vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Müllheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.627. Nr. 15,602. Müllheim. Die Cant gegen Friedrich Edelmann von Engen betr.
I. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 d. b. P.D. wird ausgesprochen:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gemeindegeldners von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, unter Verfallung der Masse in die Masse.
Müllheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.605. Nr. 8362. Schopshiem. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Cantmasse des Glöckengießers Ludwig Wucherberger von Wehr bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopshiem, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e l e r.
C.628. Nr. 60,299. Mannheim. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Cantmasse des Carl Friedrich Kunemann in Mannheim nicht geltend gemacht haben, von derselben ausgeschlossen.
Mannheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e n g l e r.
Vermögensabsonderungen.
C.645. Nr. 8185. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsfrage der Ehefrau des Wälders und Handelsmanns Leopold J. o. J. Johanna, geb. Seligmann, von Malsch ist Tagfahrt

in die am Samstag dem 2. Novbr. 1878, Vormittags 8 1/2 Uhr, im Civilsaal des neuen Justizgebäudes (Akademieplatz) stattfindende öffentliche Gerichtsverhandlung anberaumt, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 22. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W i e l a n d.
W. Köhler.
Entwählungen.
C.633. Nr. 47,245. Karlsruhe. Olga G. E. Endlicher von hier wurde durch Erkenntnis vom heutigen wegen Gemüthschwäche entmündigt.
Karlsruhe, den 15. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n.
C.569. Nr. 12,801. Buchen. Heinrich Holderbach von Öhlingen, z. Zt. in Karlsruhe, wurde durch Erkenntnis vom 26. Juni l. J., Nr. 10,557, gemäß R. S. 518 u. ff. verbeistand und ist Anor Holderbach von Öhlingen zu dessen Beistand ernannt.
Buchen, den 6. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.568. Nr. 12,687. Buchen. Heinrich Deigner von Waldalm wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. Juli l. J. entmündigt und ist Landwirth Franz J. o. J. Benkert, Franz Josef Sohn in Waldalm, zu dessen Vormund bestellt.
Buchen, den 13. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.625. Nr. 43,183. Heiberg. Johann Genthner, lediger Landwirth von Handshausheim, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 31. Juli d. J., Nr. 35,622, wegen Verschwendung entmündigt und unter Vormundhaft des Gemeinderaths Michael Schneider von Handshausheim gestellt.
Heiberg, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H ä h n e r.
Eheverweigungen.
C.606. Nr. 18,245. Mosbach. Die Witte des Georg Eppel, Wirth und Bäcker in Fahrnbach, um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Stiefmutter, Johannes Eppel Wittwe, Anna Maria, geb. Knapp, von Fahrnbach betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. v. Mts., Nr. 14,628, keine Einsprüche erhoben worden sind, wird Georg Eppel, Wirth und Bäcker in Fahrnbach, in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Stiefmutter, Johannes Eppel Wittwe, Anna Maria, geb. Knapp, von Fahrnbach, von da ein- gewiesen.
Mosbach, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t t i n g e r.
Erbverordnungen.
C.611. Bruchsal. Friedolin Beder, genannt Barth, an einem unbekanntem Ort in Nordamerika, und Reinhard Barth, an einem unbekanntem Ort in Brasilien, beide gestorbt, sind zur Erbschaft an dem Nachlass ihrer zu Weiber am 7. Juli 1878 verstorbenen Mutter, der Johann Barth Wittwe, Apollonia, geb. Beder, mitberufen.
Dieselben oder beziehungsweise der Letzteren Rechtsfolger werden anberaumt auf- gebet, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterfertigten Notar anzumelden, ansonst die Erbschaften ihnen zugeteilt werden müßte, welchen sie zustime, wenn sie die Vergeblichen — zur Zeit des Erb- ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bruchsal, den 17. September 1878.
Großh. Notar.
J. C. S. e i n.
C.590. Hüfingen. Johann Fehrenbach, ledig, von Brühlingen, Sohn des Johannes Fehrenbach und der Margaretha Käfer von Brühlingen, ist zum Nachlass des Lorenz Fehrenbach von da mitberufen und wird, da sein derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, zu

den Erbschaftsverhandlungen mit Freit- von drei Monaten mit dem Ansehen vorgeladen, daß im Falle Nichternehmens sein Erbscheil Denen zugewiesen würde, welchen es zustime, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Hüfingen, den 20. September 1878.
H u b e r, Notar.
C.604. Rothweil. Franziska, geborene Schies, von Burkheim, Ehefrau des Jakob Brenn aus Oberhoffhausen, deren Aufenthalt dießseits nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass ihrer am 23. März 1878 verstorbenen Mutter, der Eheob. Schies Wittwe, Margaretha, geb. Schmidt, von Burkheim binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbscheil Denen zugewiesen wird, welchen es zustime, wenn die Aufgeforderte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rothweil, den 10. September 1878.
Der Großh. bad. Notar.
E. G. a l l u s.
Handelsregister-Einträge.
C.591. Nr. 7502/3. St. Blasien. Die Führung der Handelsregister betreffend.
In die Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. In das Firmenregister:
Zu D. 3. 4 Firma: „Spinnerei St. Blasien“ zu St. Blasien.
Als Prokurist ist bestellt Herr Carl Rastl von hier.
Zu D. 3. 6 Firma: „Rudolf Fischer“ zu St. Blasien.
Inhaber der Firma ist auf Ab- leben des Rudolf Fischer und der Wittwe desselben, Karolina, geb. Mutter, nunmehr der ledige Franz Fischer von hier.
Zu D. 3. 8 Firma: „Hermann E. Sturm“ in St. Blasien.
Inhaberin der Firma ist auf Ab- leben des Hermann Ludwig Sturm nunmehr dessen Wittwe Karolina Sturm, geb. Mutter, von hier.
2. In das Gesellschaftsregister:
Zu D. 3. 4 Firma: „Rheinisches Nadelwerk“. Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Zweigniederlassung St. Blasien.
Die Auflösung der Gesellschaft wurde beschlossen. Die Liquidation besorgt Herr Louis Waldenhauer in Müllheim; er ist beauftragt, die Firma mit dem Zusatz „in Liquidation“ zu unterzeichnen.
Zu D. 3. 3 Firma: „Glashüttengesellschaft Aente“ zu Neule, Bürgermeisterei Schluchsee.
Die Liquidation besorgt Herr Kaufmann Wilhelm Schuber in Frei- burg. Derselbe ist beauftragt, die Firma mit dem Zusatz „in Liquidation“ zu unterzeichnen.
St. Blasien, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t r e n a m a y e r.
Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
C.624. Nr. 21,354. Rastatt.
J. A. S.
gegen
Eduard Kaff von Waldprechts- weier und Genossen,
wegen unerlaubter Auswan- derung.
V e s t a u f.
Zur Verhandlung über die von Großh. Bezirksamt hier unterm 11. d. Mts. gegen die Ehegatten
Eduard Kaff von Waldprechtsweier, Joachim Kund von Freilohheim und Wilhelm Duhmüller von Durmersheim,
auf Grund des § 360 R. St. G., wegen unerlaubter Auswanderung und mit dem Antrage auf eine Geldstrafe von je 40 M. erho- benen Klage wird Tagfahrt auf
Dienstag den 15. Oktober d. J.
Vormittags 10 Uhr,
angeordnet, wozu dieselben mit dem Anse- hen anher vorgeladen werden, daß auch bei ihrem Ausbleiben das Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt werden wird.
Rastatt, den 20. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s o n.

Es wird Ladung erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Mittwoch den 9. Oktober 1878, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, und es wird dazu der fl. Anwalt und der Beklagte anher vorgeladen, mit der Aufforderung, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte mit dem Antrage, daß er bei Ausbleiben mit seinen etwaigen Einreden ausgeschloffen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers erkannt würde, soweit dieses in Wechten begründet ist. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Achern, den 22. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. K o l l e r.
C.653. Nr. 4537. Mosbach. J. S. des Jakob Seelig von Königheim, Klägers, gegen Ferdinand Fiedler von Tauberbischofsheim, Beklagten, Forderung betr. Der Kläger hat zum Beweise der Klagebehauptungen, daß
a. im August v. J. während des Bestehens der Gesellschaft „Lache und Fiedler“ der Kläger dem Hermann Lache und Ferdinand Fiedler 429 Zentner Eichenrinde den Zentner um den vereinbarten Preis von 6 M. 40 Pf. verkauft und geliefert habe und
b. daß dieser Kaufvertrag von Seiten des Hermann Lache und Ferdinand Fiedler für die Gesellschaft „Lache und Fiedler“ mit dem Kläger abgeschlossen worden sei, die Beiladung des Hermann Lache, der es gewesen, der den Kauf für die Gesellschaft abgeschlossen, zur Erklärung über die Wahrheit obiger Klagebehauptungen beantragt und demselben für den Fall des Längens den Eid über obige Thatsachen (begw. Behauptungen) zugesprochen.
Dies wird dem z. Zt. an unbekanntem Orte abwesenden Hermann Lache mit der Auflage öffentlich bekannt gemacht, sich innerhalb 4 Wochen über obige Behauptungen und über die Annahme des ihm zugesprochenen Eides anher zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß im Falle seines Ungehorsams obige Behauptungen des Klägers als von ihm (Lache) zugestanden angenommen und der zugesprochene Eid als von ihm verweigert, betrachtet werden würde.
Mosbach, den 14. September 1878.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II.
N i c o l a i.
W o l p e r t.
Essentielle Aufforderungen.
C.609. Nr. 27,269. Offenburg. Die Firma Berrig, Schell u. Conf. in Offenburg hat am 2. August v. J. die Indersfabrik dahier, an der Ortenberger Strohe gelegen, käuflich erworben. Der Gemeinderath dahier verweigert aber die

Erkenntnis.
C.602. Nr. 15,489. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Juni 1878 (Rastatter Zeitung vom 11. Juni 1878), Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber, Liebmann Levi Meyer in Badenweiler, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.
Müllheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.654. Nr. 27,607. Offenburg. Nach Ansicht der Anhangsätze 199 ff. des Landrechts wird
v e r f ü g t:
Auf die zur bad. Obligation des 4 1/2 % Eisenbahn-Prämien-Anlehens de 1867 über 175 fl. = 100 Thlr. mit Serien-Nr. 1287 Obligation Nr. 0,64304 gehörigen Talons nebst Zinscoupons wird zu Gunsten des Fräuleins Emma von Reichach in Diezsburg Zahlungsperre angelegt.
Offenburg, den 14. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.
C.636. Nr. 12,842. Bühl. Gegen Landwirth Philipp Zimmer von Kauf haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Oktober, Vormittags 10 Uhr.

zutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Erklärungen wird der Nichterreichende als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.
Porzheim, den 21. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i r l.
C.578. Nr. 18,622. Engen. In der Tagfahrt des Schneiders Felix Gühr von Ailingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Gläubigerkonventionstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. B.
Engen, den 16. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e s e r.
C.607. Nr. 14,651. Bilingen. Die Cant des Uhrmachers und Krämers Josef Fleig wird hier bet.
1. Wird die Cant als Handelsagent erklärt, und der Ausdruck des Zahlungsnennungsvermögens auf den 21. Juli d. J. festgesetzt.
2. Gemäß § 749 P.D. ergeht Präklusivbescheid.
Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
3. Gemäß § 1060 P.D. wird die Ehefrau des Cantgläubigers, Anna, geb. Hert, von hier, hier berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
Bilingen, den 4. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ü b g e r.
C.614. Nr. 15,482. Müllheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Cant des Photographen Carl Gührer hier vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Müllheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.627. Nr. 15,602. Müllheim. Die Cant gegen Friedrich Edelmann von Engen betr.
I. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 d. b. P.D. wird ausgesprochen:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gemeindegeldners von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, unter Verfallung der Masse in die Masse.
Müllheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.605. Nr. 8362. Schopshiem. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Cantmasse des Glöckengießers Ludwig Wucherberger von Wehr bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopshiem, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e l e r.
C.628. Nr. 60,299. Mannheim. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Cantmasse des Carl Friedrich Kunemann in Mannheim nicht geltend gemacht haben, von derselben ausgeschlossen.
Mannheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e n g l e r.
Vermögensabsonderungen.
C.645. Nr. 8185. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsfrage der Ehefrau des Wälders und Handelsmanns Leopold J. o. J. Johanna, geb. Seligmann, von Malsch ist Tagfahrt

in die am Samstag dem 2. Novbr. 1878, Vormittags 8 1/2 Uhr, im Civilsaal des neuen Justizgebäudes (Akademieplatz) stattfindende öffentliche Gerichtsverhandlung anberaumt, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 22. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W i e l a n d.
W. Köhler.
Entwählungen.
C.633. Nr. 47,245. Karlsruhe. Olga G. E. Endlicher von hier wurde durch Erkenntnis vom heutigen wegen Gemüthschwäche entmündigt.
Karlsruhe, den 15. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n.
C.569. Nr. 12,801. Buchen. Heinrich Holderbach von Öhlingen, z. Zt. in Karlsruhe, wurde durch Erkenntnis vom 26. Juni l. J., Nr. 10,557, gemäß R. S. 518 u. ff. verbeistand und ist Anor Holderbach von Öhlingen zu dessen Beistand ernannt.
Buchen, den 6. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.568. Nr. 12,687. Buchen. Heinrich Deigner von Waldalm wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. Juli l. J. entmündigt und ist Landwirth Franz J. o. J. Benkert, Franz Josef Sohn in Waldalm, zu dessen Vormund bestellt.
Buchen, den 13. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.625. Nr. 43,183. Heiberg. Johann Genthner, lediger Landwirth von Handshausheim, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 31. Juli d. J., Nr. 35,622, wegen Verschwendung entmündigt und unter Vormundhaft des Gemeinderaths Michael Schneider von Handshausheim gestellt.
Heiberg, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H ä h n e r.
Eheverweigungen.
C.606. Nr. 18,245. Mosbach. Die Witte des Georg Eppel, Wirth und Bäcker in Fahrnbach, um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Stiefmutter, Johannes Eppel Wittwe, Anna Maria, geb. Knapp, von Fahrnbach, von da ein- gewiesen.
Mosbach, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t t i n g e r.
Erbverordnungen.
C.611. Bruchsal. Friedolin Beder, genannt Barth, an einem unbekanntem Ort in Nordamerika, und Reinhard Barth, an einem unbekanntem Ort in Brasilien, beide gestorbt, sind zur Erbschaft an dem Nachlass ihrer zu Weiber am 7. Juli 1878 verstorbenen Mutter, der Johann Barth Wittwe, Apollonia, geb. Beder, mitberufen.
Dieselben oder beziehungsweise der Letzteren Rechtsfolger werden anberaumt auf- gebet, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterfertigten Notar anzumelden, ansonst die Erbschaften ihnen zugeteilt werden müßte, welchen sie zustime, wenn sie die Vergeblichen — zur Zeit des Erb- ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bruchsal, den 17. September 1878.
Großh. Notar.
J. C. S. e i n.
C.590. Hüfingen. Johann Fehrenbach, ledig, von Brühlingen, Sohn des Johannes Fehrenbach und der Margaretha Käfer von Brühlingen, ist zum Nachlass des Lorenz Fehrenbach von da mitberufen und wird, da sein derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, zu

den Erbschaftsverhandlungen mit Freit- von drei Monaten mit dem Ansehen vorgeladen, daß im Falle Nichternehmens sein Erbscheil Denen zugewiesen würde, welchen es zustime, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Hüfingen, den 20. September 1878.
H u b e r, Notar.
C.604. Rothweil. Franziska, geborene Schies, von Burkheim, Ehefrau des Jakob Brenn aus Oberhoffhausen, deren Aufenthalt dießseits nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass ihrer am 23. März 1878 verstorbenen Mutter, der Eheob. Schies Wittwe, Margaretha, geb. Schmidt, von Burkheim binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbscheil Denen zugewiesen wird, welchen es zustime, wenn die Aufgeforderte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rothweil, den 10. September 1878.
Der Großh. bad. Notar.
E. G. a l l u s.
Handelsregister-Einträge.
C.591. Nr. 7502/3. St. Blasien. Die Führung der Handelsregister betreffend.
In die Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. In das Firmenregister:
Zu D. 3. 4 Firma: „Spinnerei St. Blasien“ zu St. Blasien.
Als Prokurist ist bestellt Herr Carl Rastl von hier.
Zu D. 3. 6 Firma: „Rudolf Fischer“ zu St. Blasien.
Inhaber der Firma ist auf Ab- leben des Rudolf Fischer und der Wittwe desselben, Karolina, geb. Mutter, nunmehr der ledige Franz Fischer von hier.
Zu D. 3. 8 Firma: „Hermann E. Sturm“ in St. Blasien.
Inhaberin der Firma ist auf Ab- leben des Hermann Ludwig Sturm nunmehr dessen Wittwe Karolina Sturm, geb. Mutter, von hier.
2. In das Gesellschaftsregister:
Zu D. 3. 4 Firma: „Rheinisches Nadelwerk“. Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Zweigniederlassung St. Blasien.
Die Auflösung der Gesellschaft wurde beschlossen. Die Liquidation besorgt Herr Louis Waldenhauer in Müllheim; er ist beauftragt, die Firma mit dem Zusatz „in Liquidation“ zu unterzeichnen.
Zu D. 3. 3 Firma: „Glashüttengesellschaft Aente“ zu Neule, Bürgermeisterei Schluchsee.
Die Liquidation besorgt Herr Kaufmann Wilhelm Schuber in Frei- burg. Derselbe ist beauftragt, die Firma mit dem Zusatz „in Liquidation“ zu unterzeichnen.
St. Blasien, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t r e n a m a y e r.
Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
C.624. Nr. 21,354. Rastatt.
J. A. S.
gegen
Eduard Kaff von Waldprechts- weier und Genossen,
wegen unerlaubter Auswan- derung.
V e s t a u f.
Zur Verhandlung über die von Großh. Bezirksamt hier unterm 11. d. Mts. gegen die Ehegatten
Eduard Kaff von Waldprechtsweier, Joachim Kund von Freilohheim und Wilhelm Duhmüller von Durmersheim,
auf Grund des § 360 R. St. G., wegen unerlaubter Auswanderung und mit dem Antrage auf eine Geldstrafe von je 40 M. erho- benen Klage wird Tagfahrt auf
Dienstag den 15. Oktober d. J.
Vormittags 10 Uhr,
angeordnet, wozu dieselben mit dem Anse- hen anher vorgeladen werden, daß auch bei ihrem Ausbleiben das Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt werden wird.
Rastatt, den 20. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s o n.

Es wird Ladung erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Mittwoch den 9. Oktober 1878, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, und es wird dazu der fl. Anwalt und der Beklagte anher vorgeladen, mit der Aufforderung, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte mit dem Antrage, daß er bei Ausbleiben mit seinen etwaigen Einreden ausgeschloffen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers erkannt würde, soweit dieses in Wechten begründet ist. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Achern, den 22. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. K o l l e r.
C.653. Nr. 4537. Mosbach. J. S. des Jakob Seelig von Königheim, Klägers, gegen Ferdinand Fiedler von Tauberbischofsheim, Beklagten, Forderung betr. Der Kläger hat zum Beweise der Klagebehauptungen, daß
a. im August v. J. während des Bestehens der Gesellschaft „Lache und Fiedler“ der Kläger dem Hermann Lache und Ferdinand Fiedler 429 Zentner Eichenrinde den Zentner um den vereinbarten Preis von 6 M. 40 Pf. verkauft und geliefert habe und
b. daß dieser Kaufvertrag von Seiten des Hermann Lache und Ferdinand Fiedler für die Gesellschaft „Lache und Fiedler“ mit dem Kläger abgeschlossen worden sei, die Beiladung des Hermann Lache, der es gewesen, der den Kauf für die Gesellschaft abgeschlossen, zur Erklärung über die Wahrheit obiger Klagebehauptungen beantragt und demselben für den Fall des Längens den Eid über obige Thatsachen (begw. Behauptungen) zugesprochen.
Dies wird dem z. Zt. an unbekanntem Orte abwesenden Hermann Lache mit der Auflage öffentlich bekannt gemacht, sich innerhalb 4 Wochen über obige Behauptungen und über die Annahme des ihm zugesprochenen Eides anher zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß im Falle seines Ungehorsams obige Behauptungen des Klägers als von ihm (Lache) zugestanden angenommen und der zugesprochene Eid als von ihm verweigert, betrachtet werden würde.
Mosbach, den 14. September 1878.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II.
N i c o l a i.
W o l p e r t.
Essentielle Aufforderungen.
C.609. Nr. 27,269. Offenburg. Die Firma Berrig, Schell u. Conf. in Offenburg hat am 2. August v. J. die Indersfabrik dahier, an der Ortenberger Strohe gelegen, käuflich erworben. Der Gemeinderath dahier verweigert aber die

Erkenntnis.
C.602. Nr. 15,489. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Juni 1878 (Rastatter Zeitung vom 11. Juni 1878), Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber, Liebmann Levi Meyer in Badenweiler, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.
Müllheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.654. Nr. 27,607. Offenburg. Nach Ansicht der Anhangsätze 199 ff. des Landrechts wird
v e r f ü g t:
Auf die zur bad. Obligation des 4 1/2 % Eisenbahn-Prämien-Anlehens de 1867 über 175 fl. = 100 Thlr. mit Serien-Nr. 1287 Obligation Nr. 0,64304 gehörigen Talons nebst Zinscoupons wird zu Gunsten des Fräuleins Emma von Reichach in Diezsburg Zahlungsperre angelegt.
Offenburg, den 14. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.
C.636. Nr. 12,842. Bühl. Gegen Landwirth Philipp Zimmer von Kauf haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Oktober, Vormittags 10 Uhr.

zutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Erklärungen wird der Nichterreichende als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.
Porzheim, den 21. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i r l.
C.578. Nr. 18,622. Engen. In der Tagfahrt des Schneiders Felix Gühr von Ailingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Gläubigerkonventionstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. B.
Engen, den 16. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e s e r.
C.607. Nr. 14,651. Bilingen. Die Cant des Uhrmachers und Krämers Josef Fleig wird hier bet.
1. Wird die Cant als Handelsagent erklärt, und der Ausdruck des Zahlungsnennungsvermögens auf den 21. Juli d. J. festgesetzt.
2. Gemäß § 749 P.D. ergeht Präklusivbescheid.
Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
3. Gemäß § 1060 P.D. wird die Ehefrau des Cantgläubigers, Anna, geb. Hert, von hier, hier berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
Bilingen, den 4. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ü b g e r.
C.614. Nr. 15,482. Müllheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Cant des Photographen Carl Gührer hier vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Müllheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.627. Nr. 15,602. Müllheim. Die Cant gegen Friedrich Edelmann von Engen betr.
I. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 d. b. P.D. wird ausgesprochen:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gemeindegeldners von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, unter Verfallung der Masse in die Masse.
Müllheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.605. Nr. 8362. Schopshiem. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Cantmasse des Glöckengießers Ludwig Wucherberger von Wehr bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopshiem, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e l e r.
C.628. Nr. 60,299. Mannheim. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Cantmasse des Carl Friedrich Kunemann in Mannheim nicht geltend gemacht haben, von derselben ausgeschlossen.
Mannheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e n g l e r.
Vermögensabsonderungen.
C.645. Nr. 8185. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsfrage der Ehefrau des Wälders und Handelsmanns Leopold J. o. J. Johanna, geb. Seligmann, von Malsch ist Tagfahrt

in die am Samstag dem 2. Novbr. 1878, Vormittags 8 1/2 Uhr, im Civilsaal des neuen Justizgebäudes (Akademieplatz) stattfindende öffentliche Gerichtsverhandlung anberaumt, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 22. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W i e l a n d.
W. Köhler.
Entwählungen.
C.633. Nr. 47,245. Karlsruhe. Olga G. E. Endlicher von hier wurde durch Erkenntnis vom heutigen wegen Gemüthschwäche entmündigt.
Karlsruhe, den 15. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n.
C.569. Nr. 12,801. Buchen. Heinrich Holderbach von Öhlingen, z. Zt. in Karlsruhe, wurde durch Erkenntnis vom 26. Juni l. J., Nr. 10,557, gemäß R. S. 518 u. ff. verbeistand und ist Anor Holderbach von Öhlingen zu dessen Beistand ernannt.
Buchen, den 6. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.568. Nr. 12,687. Buchen. Heinrich Deigner von Waldalm wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. Juli l. J. entmündigt und ist Landwirth Franz J. o. J. Benkert, Franz Josef Sohn in Waldalm, zu dessen Vormund bestellt.
Buchen, den 13. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.625. Nr. 43,183. Heiberg. Johann Genthner, lediger Landwirth von Handshausheim, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 31. Juli d. J., Nr. 35,622, wegen Verschwendung entmündigt und unter Vormundhaft des Gemeinderaths Michael Schneider von Handshausheim gestellt.
Heiberg, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H ä h n e r.
Eheverweigungen.
C.606. Nr. 18,245. Mosbach. Die Witte des Georg Eppel, Wirth und Bäcker in Fahrnbach, um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Stiefmutter, Johannes Eppel Wittwe, Anna Maria, geb. Knapp, von Fahrnbach, von da ein- gewiesen.
Mosbach, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t t i n g e r.
Erbverordnungen.
C.611. Bruchsal. Friedolin Beder, genannt Barth, an einem unbekanntem Ort in Nordamerika, und Reinhard Barth, an einem unbekanntem Ort in Brasilien, beide gestorbt, sind zur Erbschaft an dem Nachlass ihrer zu Weiber am 7. Juli 1878 verstorbenen Mutter, der Johann Barth Wittwe, Apollonia, geb. Beder, mitberufen.
Dieselben oder beziehungsweise der Letzteren Rechts